

Aktualisierung der Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG ("Gesellschaft") haben zuletzt am 13./14. und 17. Oktober 2016 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben. Aufgrund Berücksichtigung der Empfehlung in Ziffer 4.2.2. Abs. 2 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) im Rahmen der neuen Vorstandsverträge wird in Ziffer 1 der Entsprechenserklärung ein neuer Satz am Ende eingefügt.

Der Wortlaut von Ziffer 1 der Entsprechenserklärung wird aktualisiert wie folgt:

1. Bei der Festsetzung der Gesamtvergütung soll der Aufsichtsrat gemäß Ziffer. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Von dieser Empfehlung ist der Aufsichtsrat in Bezug auf die im Juli 2014 unterzeichneten und im Oktober 2014 nach Vollzug des Erwerbs von E-Plus in Kraft getretenen Vorstandsverträge abgewichen. Da die Gesellschaft vor dem Vollzug des Erwerbs von E-Plus keine ausreichenden Informationen in Bezug auf die Vergütungsstruktur bei E-Plus hatte, konnte das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft nicht bestimmt werden, da hierfür auch Informationen über die Vergütungsstruktur bei E-Plus erforderlich gewesen wären. Für die zum 1. Januar 2017 in Kraft tretenden neuen Vorstandsverträge wird der obengenannten Empfehlung des DCGK dagegen gefolgt.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 13./ 14. und 17. Oktober 2016 unverändert.

11./ 12. Dezember 2016

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat